



STADT **LINGEN EMS**

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 07

Jahrgang 2026

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 16.03.2026

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
1.	Kehrbezirksausschreibungen für die Kehrbezirke OS/EL 03-05 – Lingen (Ems) und OS/EL 03-06 – Lingen (Ems)	2
2.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresberichtes 2023 des Eigenbetriebes Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems) sowie der Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2023	3
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	3
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

1. Kehrbezirksausschreibungen für die Kehrbezirke OS/EL 03-05 – Lingen (Ems) und OS/EL 03-06 – Lingen (Ems)

Im Gebiet der Stadt Lingen (Ems) ist

zum 01. Juli 2026 für den Kehrbezirk
OS/EL 03-05 – Lingen (Ems)
und
zum 01. Oktober 2026 für den Kehrbezirk
OS/EL 03-06 – Lingen (Ems)

**jeweils eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu bestellen:

Die Ausschreibung des Kehrbezirks erfolgt auf der Grundlage der §§ 9 und 9a des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit Anlagen finden Sie unter:

www.lingen.de/ausschreibungen

Alternativ können Sie die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Neuen Rathaus, Elisabethstraße 14-16, Zimmer 410a, Lingen (Ems), einsehen.

Lingen (Ems), den 05. März 2026

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

2. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresberichtes 2023 des Eigenbetriebes Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems) sowie der Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2023

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 bezüglich der Beratung des Jahresberichtes 2023 des Eigenbetriebes „Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems)“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der entsprechende Lagebericht werden gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2023 entlastet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 63.149,65 Euro ist dem Gewinnvortragskonto zuzuführen.“

Das Büro Gehring & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat mit Feststellungsvermerk vom 29. September 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lingen (Ems) hat den Prüfungsbericht am 12. November 2024 ohne Ergänzungen festgestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung vom Tage der Bekanntmachung an für sieben Tage im Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) öffentlich aus.

Der Jahresabschluss kann während der Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch, 9:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 9:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr

Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Lingen (Ems), 27.02.2026

Stadt Lingen (Ems)

gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften